

Die Menschenrechtsbilanz der Schweiz wird im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) geprüft

GENF (24. Januar 2023) - Die Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) Arbeitsgruppe des UNO-Menschenrechtsrates wird am Freitag, 27. Januar 2023, die Menschenrechtsbilanz der Schweiz zum vierten Mal prüfen. Die Sitzung wird [live im Internet übertragen](#).

Die Schweiz ist einer der Staaten, die von der UPR-Arbeitsgruppe während ihrer 42. Sitzung vom 23. Januar bis 3. Februar überprüft werden. [Die erste, zweite und dritte UPR-Überprüfung](#) der Schweiz fand im Mai 2008, Oktober 2012 und bzw. November 2017 statt.

Die Dokumente, auf die sich die Überprüfungen stützen, sind: 1) der nationale Bericht - Informationen, die vom überprüften Staat zur Verfügung gestellt werden; 2) Informationen, die in den Berichten unabhängiger Menschenrechtsexperten und -gruppen, den sogenannten Sonderverfahren, den Menschenrechtsvertragsorganen und anderen UNO-Einrichtungen enthalten sind; 3) Informationen, die von anderen Akteuren wie nationalen Menschenrechtsinstitutionen, regionalen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Die drei **Berichte**, die als Grundlage für die Überprüfung der Schweiz am 27. Januar dienen, finden Sie [hier](#).

Ort: Saal 20, Palais des Nations, Genf

Zeit und Datum: 09.00 - 12.30 Uhr, Freitag, 27. Januar 2023 (Genfer Zeit, GMT +1 Stunde)

Die UPR ist ein einzigartiger Prozess, der eine regelmäßige Überprüfung der Menschenrechtsbilanz aller 193 UN-Mitgliedstaaten beinhaltet. Seit der ersten Sitzung im April 2008 wurden alle 193 UN-Mitgliedstaaten dreimal im Rahmen des ersten, zweiten und dritten UPR-Zyklus überprüft. Während des vierten UPR-Zyklus wird von den Staaten erneut erwartet, dass sie die Schritte darlegen, die sie unternommen haben, um die Empfehlungen umzusetzen, die bei den vorherigen Überprüfungen ausgesprochen wurden und zu denen sie sich verpflichtet haben, sowie die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte in ihrem Land aufzeigen.

Die Delegation der Schweiz wird von Livia Leu, Staatssekretärin im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, geleitet.

Die drei Ländervertreter, die als Berichterstatter ("Troika") für die Überprüfung der Schweiz fungieren, sind: Malawi, Kirgisistan und Belgien.

Die Sitzung wird im Internet unter <https://media.un.org/en/asset/k11/k11a79f9z7> übertragen.

Die Liste der Redner und alle verfügbaren Erklärungen, die während der Überprüfung der Schweiz abgegeben werden sollen, werden im [UPR-Extranet](#) veröffentlicht.

Die UPR-Arbeitsgruppe **wird die an die Schweiz gerichteten Empfehlungen voraussichtlich** am 1. Februar um 15.30 Uhr annehmen. Der überprüfte Staat kann zu den Empfehlungen, die ihm während der Überprüfung vorgelegt werden, Stellung nehmen.

//ENDS//

Für weitere Informationen und Medienanfragen wenden Sie sich bitte an Rolando Gómez, Medienbeauftragter des Menschenrechtsrates, unter rolando.gomez@un.org Matthew Brown, Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit des Menschenrechtsrates, unter matthew.brown@un.org, oder Pascal Sim, Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit des Menschenrechtsrates, unter simp@un.org

Weitere Informationen über die Allgemeine Regelmäßige Überprüfung finden Sie unter: <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/upr-main>

UN-Menschenrechtsrat, folgen Sie uns in den sozialen Medien:
[Facebook](#) [Twitter](#) [YouTube](#) [Instagram](#)